

Die Marktgemeinde Burghaun sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt

einen Mitarbeiter (m/w/d) für den gemeindlichen Bauhof mit einer abgeschlossenen handwerklichen Berufsausbildung

in Vollzeit

Aufgaben

- Pflege und Unterhaltung der Grünflächen
- Heckenpflege, Baumpflege, Mäharbeiten
- Pflaster,- und Asphaltarbeiten
- Setzen von Hoch- und Tiefborden
- Mitarbeit im gemeindlichen Bauhof
- Verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen, wie z.B. Baumkontrolle
- Pflanzenschutz
- Reinigung der gemeindeeigenen Flächen und Winterdienst



Die Aufstellung der Aufgabenbereiche ist nicht obligatorisch und umfasst somit nicht alle Aufgabenbereiche.

Anforderungen

- Eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich Straßenbau, Straßenwärter (m/w/d), Landschafts- und Grünflächenpflege oder mehrjährige Berufserfahrung
- Führerschein der Klassen BE, C1, C1E, C, CE
- Sachkundenachweis im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln
- Handwerkliches Geschick
- Einsatzbereitschaft außerhalb der regulären Arbeitszeiten (z. B. in den Abendstunden und am Wochenende während des Winterdienstes bzw. an Veranstaltungen)
- Teamarbeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft, eigenständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Wünschenswert: Motorsägenschein
- Tageseinsatzbereitschaft bei der Feuerwehr wünschenswert

Das erwartet Sie

- eine Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden
- Entsprechend der Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen eine tarifgerechte Bezahlung entsprechend den Vergütungsbestimmungen des TVöD/VKA; im Rahmen der Stellenbesetzung berücksichtigen wir bei der Stufenzuordnung die für die Wahrnehmung des Aufgabengebietes förderliche Berufserfahrung
- betriebliche Altersvorsorge
- fachspezifische Fort- und Weiterbildungen

Haben wir Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen, bis zum **20.11.2021** an den:

Gemeindevorstand der Marktgemeinde Burghaun, Schloßstr. 15, 36151 Burghaun per E-Mail an personal@burghaun.de.

Bitte verzichten Sie auf die Verwendung von Bewerbungsmappen. Ihre Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet und nicht zurückgesandt.

Kosten, die in Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Mit der Einsendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß § 23 Hessischer Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) einverstanden. Der Widerruf ist jederzeit möglich, jedoch kann Ihre Bewerbung in diesem Fall nicht mehr im Stellenbesetzungsverfahren berücksichtigt werden.

Schwerbehinderte und diesen gleichgestellten Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen im Rathaus als Ansprechpartner zur Verfügung:

Personalabteilung Patricia Röhling, 06652 / 9601-0